



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Beigeordnete Aubel
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt
Telefon 0331 289- 1050
Telefax 0331 289- 1054
Dienstgebäude Haus 9
Zimmer 206
E-Mail Geschaeftsbereich2@rathaus.potsdam.de
Aktenzeichen
Datum 8.3.2019

Aktuelle Information zur Rückerstattung zu viel bezahlter Kita-Elternbeiträge hier: weiteres Verfahren - Stand März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit Schreiben vom 23.01.19 habe ich Sie informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam die Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege, Krippe, Kita und Hort in der Zeit zwischen Januar 2015 und dem 31. Juli 2018 leider fehlerhaft kalkuliert hat. In meinem letzten Infobrief hatte ich Ihnen zugesagt, mich wieder bei Ihnen zu melden, sobald das Verfahren zur Rückzahlung finalisiert ist und Sie einen Antrag auf Rückzahlung stellen können. Ursprünglich war angedacht, Ihnen den Antrag ab Februar zur Verfügung zu stellen. Von diesem Verfahren muss nun leider Abstand genommen werden.

Gern erläutere ich Ihnen nachfolgend die Gründe:

Zwischenzeitlich hat es am 20.02.19 ein Urteil des Amtsgerichtes Potsdam zur Frage des Umgangs mit der damals gültigen Geschwisterkindregelung gegeben. Vor dem Hintergrund dieses Urteils beabsichtigt die Verwaltung auch die sich hieraus ergebenden Überzahlungen der Eltern mit mindestens zwei unterhaltsberechtigten Kinder zu regulieren. Für dieses Verfahren liegt jedoch kein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vor, da dies ursprünglich nicht so vorgesehen war.

Wir möchten, dass Sie als betroffene Eltern im Vorfeld wissen, was die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der freiwilligen Rückerstattung regelt. Nur so können Sie für sich die Abwägung vornehmen, ob Sie den Weg der freiwilligen Rückerstattung wählen oder den Klageweg bestreiten. Die Beschlüsse der Stadtverordneten zur freiwilligen Rückzahlung und des Nachtragshaushaltes werden für den 8. Mai erwartet.

Im Nachgang muss dann noch eine Prüfung der Beschlusslage durch die zuständigen Ministerien erfolgen, denn zurück erstatten dürfen wir nur auf der Basis von Rechts- und Haushaltstreue.

Leider kann ich Ihnen den Antrag somit erst im Sommer dieses Jahres zur Verfügung stellen.

Da, wie bereits in meinem Schreiben vom 23.01.19 formuliert, die Auszahlung aufgrund des Haushaltsrechtes frühestens ab Juli erfolgen kann, entsteht Ihnen durch die spätere Bereitstellung des Antrages kein weiterer Schaden. Wir arbeiten weiter daran, Ihnen die zu viel bezahlten Beträge ab Juli auszahlen zu können.



Telefon: 0331 289-0
Telefax 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für das skizzierte Verfahren und werde Sie erneut informieren, sobald es neue Erkenntnisse gibt. Bitte sehen Sie weiterhin von formlosen Antragstellungen ab.

Für allgemeine Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 0331-289 2020 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Noosha Aubel

Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport